

Liebe Eltern,

schön, dass Sie sich für die Vormerkung Ihres Kindes in der Randstundenbetreuung interessieren.

Die Vergabe der freien Plätze ist an verschiedene Kriterien gebunden.

Bitte füllen Sie daher dieses Formular aus und legen eventuell notwendige Nachweise direkt bei. (Die Nachweise sind nicht an ein Formular gebunden.)
Die Unterlagen senden Sie dann an die Randstundenbetreuung, Albert-Brand-Str.2, 59590 Geseke.

Die so erhobenen Daten dienen lediglich der Vormerkung und der Vergabe von Plätzen für die Randstundenbetreuung der Pankratiusschule Störmede und werden nicht anderweitig genutzt oder verarbeitet.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter 0157/34120325 von Montag bis Freitag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 13:15Uhr zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Eine Vormerkung ist erst mit der Anmeldung für die Einschulung oder während der Grundschulzeit möglich. Vorherige Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Für Aufnahmen in die Randstunde zum Schuljahreswechsel gilt: Wir benötigen das Anmeldeformular und die notwendigen Nachweise bis zum 28.02. des Jahres des gewünschten Aufnahmejahres.Das Anmeldeformular sollte von beiden Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden, soweit keine alleiniges Sorgerecht besteht. Eine Information darüber ob wir Ihr Kind dann zum Schuljahreswechsel aufnehmen können, erhalten Sie von uns dann bis zum 01.04. des Aufnahmejahres.

Danach folgende Vormerkungen können erst bei später freiwerdenden Plätzen berücksichtigt werden.

Nicht nur als Träger der Randstundenbetreuung würden wir uns über eine Mitgliedschaft im Förderverein der Pankratiusschule Störmede (FÖPS) sehr freuen, da Sie so nicht nur die Randstundenbetreuung, sondern die gesamte Pankratiusschule Störmede unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.foerderverein-pankratiusschule.de

Herzliche Grüße
Der Vorstand des Fördervereins der Pankratiusschule Störmede

Angaben zur Vormerkung für die Randstundenbetreuung der Pankratiusschule Störmede

Hiermit bitte/n ich/wir um die Vormerkung unseres Kindes _____

geb. am _____ für die Randstundenbetreuung.

Gewünschtes Aufnahmejahr: _____

Adresse: _____

Telefononnummer: _____

E-Mail: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten:_____

	Aufnahmekriterium Punktwerte	Zutreffendes bitte ankreuzen
1	Kinder alleinstehender und berufstätiger Elternteile, ohne Rücksicht auf den Familienstand; ein Vollzeitstudium ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. (Nachweise der Sorgebrechtigung s. S. 3 und Arbeitsstunden erforderlich) 8 Punkte	☐ Ja ☐ Nein
2	Berufstätigkeit beider Eltern (zusammen mindestens 50 Wochenstunden, Nachweis erforderlich) 6 Punkte	☐ Ja ☐ Nein
3	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglied (§§61Abs.1 SGBII oder 36f SGB XI, Nachweis erforderlich) 3 Punkte	☐ Ja ☐ Nein
4	Geschwisterkinder von bereits an der Randstundenbetreuung teilnehmenden Kindern 2 Punkte	☐ Ja ☐ Nein
5	Schulwechsler mit einem Betreuungsplatz an der bisherigen Schule (Nachweis erforderlich) 1 Punkt	☐ Ja ☐ Nein
6	Kinder, deren Aufnahme in den Vorjahren aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten nicht erfolgen konnte. Je Wartejahr 1 Punkt	__ Wartejahre (wird von der Randstundenleitung eingetragen)
7	Aktuelles Schuljahr 1.Klasse 4 Punkte 2. Klasse 3 Punkte 3. Klasse 2 Punkte 4. Klasse 1 Punkt	____. Klasse

Ort/Datum:_____

Unterschrift: _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten (Punkt 1)

Das Sorgerecht ist im Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) geregelt.

- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anders geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten

- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur die Mutter.
  Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

  Daher :

- **Sorberechtigt**

  ☐ beide Elternteile

- **Allein sorgeberechtigt mit Nachweis Gerichtsurteil oder Negativbescheid:**

  ☐ Mutter ☐ Vater

  (Nachweis ist bei der Randstundenleitung vorzulegen)

  Einsicht erhalten am: _____

  (Datum, Unterschrift der Randstundenleitung)